

Einbringung und Festsetzung der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe

Sachvortrag:

Wie bereits im Vorjahr auch, werden auch in diesem Jahr die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt wurde bereits in der Sitzung vom 23.04.2024 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden nun im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierzu gab es noch bei dem ein oder anderen Eigenbetrieb Klärungsbedarf mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

In der Anlage finden Sie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung. Der Wirtschaftsplan 2024 für die Abwasserbeseitigung kann noch nicht vorgelegt werden. Hier befinden wir uns aktuell noch immer im regen Austausch mit der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigungsfähigkeit nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik. Anfragen hierzu wurden auch schon ans Innenministerium und die GPA gestellt. Erst wenn die entsprechenden Punkte geklärt werden konnten, können wir den Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorlegen. Eine kurze Ausführung hierzu erfolgt noch im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

1. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld

Beschlussvorschlag:

1.1 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.578.050 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.668.715 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-90.665 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.573.050 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.373.715 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	199.335 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-470.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-270.665 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	470.000 €
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	340.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	130.000 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-140.665 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

470.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

330.000 Euro

Ilfeld, den 24.09.2024

Bernd Bordon
Bürgermeister

1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld (Seiten 33 – 36) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 22 – 32) wird beschlossen.

2. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Beschlussvorschlag:

2.1 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.595.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.865.500 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-270.500 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.595.000 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.375.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	219.500 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-135.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	84.500 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	448.500 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	533.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-84.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

448.500 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

570.000 Euro

Iltsfeld, den 24.09.2024

Bernd Bordon
Bürgermeister

2.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Ilsfeld (Seiten 36 – 39) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 25 – 35) wird beschlossen.

3. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilsfeld

3.1 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung in der als Anlage des Haushaltsplans beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	549.700 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	562.400 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-12.700 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	512.100 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	288.450 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	223.650 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	223.650 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	204.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-204.000 €
2.11	Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	19.650 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 Euro

Iltsfeld, den 24.09.2024

Bernd Bordon
Bürgermeister

3.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilsfeld (Seiten 26 – 29) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 22 – 25) wird beschlossen.